

Einreichendes Amt/Sachgebiet: <b>Büro OB/STR</b>
Bearbeiter: <b>Frau Schulze</b>

<b>TA</b>	<b>VWFA</b>	<b>Stadtrat</b>
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. <b>91-16</b>
--------------------------------

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

**Beschlussvorlage**

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehmigt	genehmigt mit Änderung	abgelehnt
TA	06.09.16		X			
STR	22.09.16	X				

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____
Unterschrift Amtsleiter

**Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)**

Amt/SG Nr. 1	Amt/SG Nr. 61	Amt/SG Nr.	Amt/SG Nr.	Rechn.prüfung Frau Preussner	Rechtsamt Hr. Rockmann	Kämmerer Hr. Schmiech	Bürgermeister Hr. Schöne

**Einigung auf die Besetzung des Technischen Ausschusses (Mitglieder und Stellvertreter)**

Der Stadtrat einigt sich für den Technischen Ausschuss auf folgende Mitglieder und deren Stellvertreter:

**Mitglieder:**

**Mandat**

- |         |       |
|---------|-------|
| 1. .... | ..... |
| 2. .... | ..... |
| 3. .... | ..... |
| 4. .... | ..... |
| 5. .... | ..... |
| 6. .... | ..... |
| 7. .... | ..... |

Reihenfolgestellvertreter sind die Stadträte, die auf den Vorschlägen hinter den zu Mitgliedern berufenen Stadträten in der dort angegebenen Reihenfolge als nächste Bewerber genannt sind.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

**Beratungsergebnis**

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 22.09.2016		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

**Begründung/Sachdarstellung:**

Der Stadtrat bestellt gem. § 42 der Sächsischen Gemeindeordnung die Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte.

Vorsitzender der beschließenden Ausschüsse ist der Oberbürgermeister. Er kann seinen Beigeordneten oder bei dessen Verhinderung ein Mitglied des Ausschusses (Stadtrat) im Vorsitz des beschließenden Ausschusses mit seiner Vertretung beauftragen.

Die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse regelt den Gang der Verhandlungen.

Die Bestellung der Ausschussmitglieder erfolgt in den Formen einer Einigung, hilfsweise im Wege des Benennungsverfahrens oder einer Wahl. Kommt keine Einigung (offene Abstimmung, einstimmige Annahme des Vorschlages) zustande, ist zunächst über die Durchführung des Benennungsverfahrens abzustimmen. Kommt dies nicht zur Anwendung, dann wird der Weg zur Durchführung einer Wahl eröffnet.